

Anlauf zu einer mutigeren Kulturpolitik [Dossier]

Autor(en): **Reichenau, Christoph / Fleiner, Thomas / Aebi, J. Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **75 (1980)**

Heft 2-de: **Kulturinitiative**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als ich sagte,
wir müssten
unbedingt mehr für
die Kultur tun,



meinte ich natürlich
für die Agri-
kultur.



Wozu eine Eidgenössische Kulturinitiative?

Anlauf zu einer mutigeren Kulturpolitik

Eine landesweite Kulturdiskussion einleiten, Kultur zum Allgemeingut machen, das Kulturrengagement des Bundes in der Verfassung verankern und finanziell verstärken – das sind die wesentlichsten Ziele der Eidgenössischen Kulturinitiative, die am 14. März von 14 kulturellen Organisationen der Schweiz gestartet wurde und an der auch der Schweizer Heimatschutz beteiligt ist.

Das kulturelle Schaffen hat in der Schweiz nicht den Stellenwert, den es verdient, sondern fristet hier eher ein Rand-Dasein. Zwar erbringen Private und öffentlich-rechtliche Körperschaften immer wieder beträchtliche Leistungen zugunsten unserer Kultur. Meistens handelt es sich jedoch eher um spontane Aktionen. An einer umfassender angelegten *Kulturpolitik*, an einer langfristigen *Kulturstrategie* fehlte es jedoch bisher weitgehend. Und die Hoffnungen, dass der im Jahre 1975 abgelieferte *Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik* schon bald neue Impulse auslösen werde, haben sich bis heute nur sehr begrenzt erfüllt. Ja, es scheint sogar, dass deren Empfehlungen angesichts des rauher gewordenen Wirtschaftsklimas in politischen Kreisen zurzeit für wenig opportun angesehen werden. Droht die Kulturdiskussion einzuschlafen, der Kommissionsbericht in einer Schublade zu vergilben?

Eine Angelegenheit des ganzen Volkes

Mit der *Eidgenössischen Kulturinitiative* soll solchen Gefahren entgegengesteuert werden. Denn «Auch in Zeiten finanzieller Knappheit muss man es fertig bringen, der Kultur ihren Anteil an den öffentlichen Mitteln und das Interesse der Behörden zu erhalten, wenn nicht sogar zu verstärken. Den kulturellen Aktivitäten eine sekundäre Bedeutung beizumessen oder zu glauben, sie verträgen Budgetkürzungen ohne besonderen Schaden, ist nie von gutem». Diese Bemerkung von *Gaston Clottu* im präsidialen Vorwort zu den «Beiträgen für eine Kulturpolitik in der Schweiz» hat gerade im Lichte der sich in jüngster Zeit verschärfenden Bundesfinanzmisere noch an Stellenwert gewonnen. Auf alle Fälle dürfen materielle Zwänge nicht dazu verleiten, dringende Kulturanliegen noch weiter ins Abseits zu verdrängen und sie zum überflüssigen Luxus staatlicher Aufgaben abzustempeln, bilden sie doch neben den politischen, wirtschaftlichen und sozialen eine wesentliche Grundlage unserer Gesellschaft schlechthin. Sie manife-

stieren sich in den verschiedensten Formen, wenn wir an die Sprache, die Literatur, das Theater, die Musik, die bildende Kunst, an den Film, an die Architektur, an die Volkskultur, an die Erwachsenenbildung usw. denken, und sie gehen quer durch die regionale Vielfalt unseres Landes.

In einer Welt, die sich immer rascher verändert und die es dem einzelnen Menschen zunehmend erschwert, sich in ihr zurechtzufinden, wird es daher auch staatspolitisch wichtig, eine *aktive Kulturpolitik* zu verfolgen. Diese wird sich darauf auszurichten haben, einerseits das kulturelle Erbe zu sichern und zu pflegen und andererseits das künstlerische Schaffen der Gegenwart zu fördern und zu verbreiten. Denn eine lebendige Kultur nährt sich aus der Vergangenheit, um aus ihr die Gegenwart besser bewältigen und die Zukunft besser gestalten zu können. Dabei geht es nicht nur darum, die Kultur allgemein aufzuwerten und den Kulturschaffenden geistige Freiheit und materielle Unabhängigkeit zu gewährleisten. Mindestens so ernst zu nehmen ist das Bestreben, den nach wie vor bestehenden elitären Charakter der Kultur abzubauen, sie allen Bevölkerungsteilen zu öffnen, sie zu demokratisieren und mithin zur öffentlichen Angelegenheit, zum *Anliegen des Volkes* im besten Sinne zu erheben. So vermag sie beizutragen zur lebendigen Entwicklung des einzelnen Menschen, der Gesellschaft und ihrer demokratischen Einrichtungen. In diesem übergeordneten Ziel deckt sich die Kulturinitiative mit den Forderungen der Kommission Clottu.

Kulturartikel in die Bundesverfassung

Unabhängig von der geplanten Totalrevision der Bundesverfassung, die nach der skeptischen Aufnahme des ersten Entwurfes in der Öffentlichkeit ohnehin länger auf sich lassen dürfte, verlangt die Initiative sodann, dass in die Bundesverfassung ein eigentlicher *Kulturartikel* eingebaut wird. Dieser soll zum einen die heute schon als notwendig erachtete und geleistete Kulturförderung des Bundes gesetzlich verankern und diesen Einsatz auf

alle Bereiche des Kulturschaffens ausweiten – von der Literatur über die Erwachsenenbildung bis zur Pflege des einheimischen Brauchtums. Warum?

Die öffentliche Kulturförderung obliegt heute in erster Linie den *Kantonen* und *Gemeinden*, die sich dafür allerdings in sehr unterschiedlicher Weise einsetzen. Gesamthaft (Kantonsverwaltungen und Total der Ausgabe der Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern) erbrachten sie laut Clottu-Bericht beispielsweise im Jahre 1970 für kulturelle Zwecke Leistungen von 200 Mio Franken in Form von Betriebsausgaben und zwischen 1960 und 1969 solche von 385 Mio in Form von Sachinvestitionen. Das sind im ganzen 585 Mio Franken. Ihnen stehen während der gleichen Periode *Bundesleistungen* von insgesamt 52 Mio Franken, oder knapp 10 Prozent der Kantons- und Gemeindeaufwendungen gegenüber. Diese kamen vor allem der Filmförderung, der Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Landes, benachteiligten Regionen, dem Kulturaustausch im Inland und mit dem Ausland sowie der Erhaltung und Pflege von Kulturgütern und Denkmälern von nationaler Bedeutung zugute. Mit dem Kulturartikel soll der Bund angehalten werden, im Kultursektor ein Mehreres zu tun. Durch die am 14. April bekanntgewordenen Absicht des Bundesrates, die *Stiftung Pro Helvetia* auf breiteren Fuss zu stellen, wäre ein erster Schritt in diese Richtung getan.

Wink mit dem Zaunpfahl

Der Initiativtext richtet sich in den Abschnitten 1 und 2 nach dem Artikel 36 des Vorentwurfes für die Totalrevision der Bundesverfassung, in dem es unter anderem heisst: «*Der Staat fördert das kulturelle Schaffen und erleichtert jedermann den Zugang zum kulturellen Leben. Mit seiner Kulturpolitik soll der Staat vor allem:*

- a. *die sprachliche und die kulturelle Vielfalt der Schweiz wahren;*
- b. *kulturelle Einrichtungen schaffen und fördern;*
- c. *die lokale und regionale Eigenständigkeit bewahren, bedrohte Minderheiten schützen und wenig begünstigte Landesteile fördern;*
- d. *die kulturellen Beziehungen zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland fördern;*
- e. *Kulturgüter und Denkmäler erhalten und pflegen.»*

Die Eidgenössische Kulturinitiative geht nun in ihrer Zielsetzung insofern über den Verfassungsentwurf hinaus, als sie ein zusätzliches und wesentliches Element künftiger Kulturpolitik postuliert: Nach ihr soll sich nämlich der Bund nicht nur für die Erhaltung unseres Kulturerbes verwenden,

sondern ebenso das «*aktuelle kulturelle Schaffen*» ermöglichen und fördern. Damit würde ihm eine Aufgabe überbürdet, die bisher vorwiegend von den Kantonen wahrgenommen und von ihm nur begrenzt verfolgt wurde – zum Beispiel im Filmwesen. Zwar will die Initiative mitnichten an der Kulturhoheit der Kantone rütteln, den Bund aber dennoch dazu verpflichten, sich vermehrt um die Kulturszene der Gegenwart zu kümmern und die darin oft überforderten Kantone zu unterstützen. Denn erst eine vielgestaltige, pluralistische und auf verschiedenen Ebenen betriebene Kulturpolitik kann auf die Dauer jene *Breitenwirkung* erzielen, wie sie von der Kommission Clottu verlangt wird. Und diese Breitenentwicklung dürfte nicht unwesentlich mithelfen, den Zugang der Allgemeinheit zur Kultur zu erleichtern und die *Qualität der Kulturproduktion* nach dem marktwirtschaftlichen Ge-

Wer steckt dahinter?

Die Kulturinitiative wird von folgenden kulturellen Organisationen lanciert:

Gesellschaft Schweizer Film (GSF); Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA); Gewerkschaft Kultur, Erziehung und Wissenschaft (GKEW); L'Œuvre (ŒV); Schweizer Autoren Gruppe Olten; Schweizer Heimatschutz (SHS); Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB); Schweizerischer Bühnenkünstlerverband (SBKV); Schweizerischer Musikerverband (SMV); Schweizerischer Schriftstellerverband (SSV); Schweizerischer Tonkünstlerverein (STV); Schweizerischer Werkbund (SWB); Stiftung Schweizerisches Filmzentrum (SFZ); Verband Schweizerischer Filmgestalter (VSFG).

Die Kulturinitiative wird u. a. von folgenden Organisationen unterstützt:

Aargauer Kunsthaus, Aarau; Antikenmuseum, Basel; Arbeitsgemeinschaft Schweizer Graphiker (ASG), Zürich; Association pour l'encouragement de la musique improvisée, Genève; Bildungsausschuss SPZ; Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen, Muri b. Bern; Kunsthalle Basel, Basel; Kunststelle VSETH, Zürich; Musiker Kooperative Schweiz (MKS), Zürich; Organisation der Musikstudenten am Konservatorium Bern (OMBE), Bern; Schweizer Trickfilmgruppe, Etagnières; Schweizerische Kleintheatervereinigung, Biel; Städtebundtheater, Solothurn; Solothurner Literaturtage, Solothurn; Vereinigung Kultur und Volk, Zürich.



setz von Angebot und Nachfrage zu verbessern. Eine kulturbewusste und kritische Öffentlichkeit ist der beste Garant dafür, dass Kultur das bleibt, was sie ihrem Wesen nach ist: eine Quelle der Freude, der beständigen Auseinandersetzung mit sich und der Welt, eine Quelle der schöpferischen Freiheit, des Gestaltungswillens, eine Quelle auch, die den Menschen näher an den Urgrund seines Lebens heranzuführen vermag.

Einführung des Kulturprozents

Mit einem Kulturartikel in der Bundesverfassung allein wäre es aber noch nicht getan. Deshalb will die Initiative den Bund zu einem *genau festgelegten Finanzbeitrag* verpflichten. In Artikel 3 wird dazu vorgeschlagen, jährlich ein Prozent der gesamten Bundesausgaben für kulturelle Zwecke vorzusehen. Bei einem Jahresbudget von derzeit rund 17 Milliarden Franken stünden dem Bund somit etwa

170 Mio Franken für die Kulturförderung zur Verfügung. Heute sind es 64 Millionen, die verteilt werden auf das Amt für Kulturpflege, die Stiftung Pro Helvetia, das Landesmuseum, das Bundesarchiv und die künstlerische Ausstattung von Bundesbauten. Um diese Verpflichtung flexibel anwenden und auf die jeweilige Bundesfinanzlage abstimmen zu können, wird dem Parlament die Kompetenz eingeräumt, den fixen Prozentsatz um einen Viertel zu erhöhen oder zu kürzen.

Die Idee des Kulturprozentes ist nicht neu. Im Kanton Aargau beispielsweise ist sie durch Volksentscheid schon seit langem gesetzlich verwirklicht. Umgekehrt kann nicht verschwiegen werden, dass die verfassungsmässige Verankerung eines festen Zuschusses für einen besonderen Aufgabenzweig einige grundsätzliche Fragen aufwirft, die in der Öffentlichkeit zweifellos noch zu reden geben werden, obwohl die direkte Mitsprachemöglich-



Kultur soll nicht nur in den grossen Konzertsälen – unsere Aufnahme ist in der Zürcher Tonhalle entstanden –, Theatern und Kunsthäusern stattfinden, sondern umfassender verstanden und gefördert werden. Vor allem aber strebt die Initiative an, allen Bevölkerungsteilen den Zugang zum kulturellen Leben zu erleichtern (Bild Hennch).

keit des Volkes in diesem Fall nicht abwegig ist und der Erfolg unserer Kulturpolitik auf längere Sicht unter anderem auch von ihrer *Kontinuität* abhängen wird. Wie die durch den Kulturprozent verfügbaren Mittel im Einzelnen zu verwenden und auf die verschiedenen Kulturbereiche aufzuteilen sind, muss freilich auf Gesetzes- und Verordnungsstufe später noch genauer bestimmt werden. Die Initianten erhoffen sich aus der öffentlichen Diskussion der kommenden Monate dafür nützliche Anregungen. *Schweizer Heimatschutz*

Die Initiative aus Bundessicht

Neuartiger Impuls

Wenn die Mitte März 1980 lancierte Kulturinitiative zustandekommt, wird in erster Linie das Bundesamt für Kulturpflege aufgerufen sein, dem Bundesrat eine Stellungnahme zum Begehren und einen Antrag ans Parlament für dessen Behandlung vorzubereiten. Dem kann hier nicht vorgegriffen werden. Immerhin: Wie beurteilt man heute in Bern die Initiative vor dem Hintergrund der geltenden Kulturpolitik des Bundes?

Etwas Neues, ein Impuls: die Kulturschaffenden im weitesten Sinn rufen sich in Erinnerung, begehren auf, rücken den Wert der Kultur ins Licht. Schon das gewählte Mittel, eine Volksinitiative, erregt Aufsehen: ist Kultur so populär, dass mit 100000 Unterschriften gerechnet werden kann? Die Slogans, mit denen für Kulturförderung geworben wird, scheinen auf den ersten Blick entweder nicht zu passen, oder für alles gut zu sein: «Kultur geht uns alle an», «Kultur eine gute Investition», «Mehr Kultur – mehr Lebensqualität».

Behauptungen? Kultur als gute Anlage, in die der Staat gerade heute investieren soll? Kultur für alle – heisst das Konzertsaal zum Nulltarif oder Aufbruch in eine menschlichere Epoche? Die Fragen lassen sich beliebig vermehren. Dass sie sich stellen, weist freilich nicht auf eventuelle Mängel der vor kurzem lancierten Kulturinitiative hin, sondern auf ihre *Notwendigkeit*. Eine breite Debatte über staatliche Kulturförderung anzuregen, ist ja nicht zuletzt Zweck der Initiative. Zugleich aber setzt sie selbst Ziele, fordert Mittel. Ihre Formulierung steht allerdings in gewissem Widerspruch zur Idee der breiten öffentlichen Auseinandersetzung. Aber vielleicht entzünden sich Für und Wider erst am formulierten Text. Und Widersprüche können spannungsvoll, fruchtbar sein. Im Verhältnis von demokratisch verfasstem Staat und Kultur sind Widersprüche «normal», notwendig – das Gegenteil mutete bedenklich an. Die Initiative hält sich also an den Rahmen, den sie ausweiten will. Worin geht die Initiative über das hinaus, was der Bund heute zur Förderung der Kultur tut und für die nächsten paar Jahre vorhat?

Wichtigster Punkt ist gewiss der explizite Auftrag an den Bund, kulturpolitisch tätig zu sein. Ausgangspunkt dieses Auftrags ist die Tatsache, «dass

Kultur, gerade wenn sie nicht mehr als Privileg einer Minderheit, sondern als universale, charakteristische Form sozialer und persönlicher Entfaltung verstanden wird, des Schutzes, der Koordination und auch der aktiven Förderung durch die staatliche Gemeinschaft bedarf», wie es im Bericht der Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung heisst, die in ihrem Entwurf auch einen *Kulturartikel* vorschlägt. Ja, die Kulturpolitik wird, in Übereinstimmung mit dem *Bericht Clottu*, als staatspolitische Aufgabe ersten Ranges beurteilt, als Erhaltung des Gleichgewichts und des Fortbestands unseres Staates. Nun ist, auch wenn diese Bewertung der Kulturpolitik noch keineswegs Allgemeingut geworden, die Eidgenossenschaft bis jetzt kulturell nicht ganz untätig gewesen. Gewiss, dem Bund fehlt die formulierte Verfassungsgrundlage, mit Ausnahme des Films in Art. 27ter BV, des Natur- und Heimatschutzes in Art. 24sexies BV und der Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland (Art. 8 und 85, Ziff. 5 und 6 BV). Freilich wird von der Lehre in den Bereichen der Kulturförderung, die nicht durch eine ausdrückliche Befugnis erfasst werden, eine stillschweigende Kompetenz des Bundes angenommen. Diese wird zur *Verpflichtung*, wo zeitgemässe Aufgaben von der weiteren Öffentlichkeit nicht oder ungenügend erfüllt werden können. So hat sich – mehr pragmatisch als systematisch – aus den Bedürfnissen der Zeit heraus eine schützende, pflegende, fördernde Tätigkeit des Bundes entwickelt.

Schon 1832 befasste sich die *Tagsatzung* mit dem Projekt einer eidgenössischen Universität. 1855 wurde wenigstens eine Eidgenössische Polytechnische Schule (jetzt ETHZ) eröffnet. Später folgten die Landesbibliothek (1895), das Landesmuseum (1898). Auf gesetzgebendem Gebiet beschäftigt sich der Bund mit Wissenschaft und Forschung, mit der Erhaltung und Restaurierung von Kulturwerten, mit der Förderung des künstlerischen Schaffens, mit dem Schutz der Kulturgüter vor Kriegs- und Katastrophenschäden, mit Fragen des Heimat-, Natur- und Umweltschutzes. Der Bund ist Eigentümer der Gemäldesammlung Reinhart in Winterthur, des Amphitheaters von Vindonissa, des Zollmuseums in Caprino usw. Er ist – ohne es absichtlich zu wollen – *allgegenwärtig* im weiteren Bereich der Kultur. Vieles davon ist anders nicht denkbar. Parlamentarische Vorstösse, Eingaben von Verbänden rufen bald hier, bald dort nach Engagement des Bundes, gelegentlich mit Erfolg.

Die Überzeugung, dass die Kulturförderung in einem *umfassenden Sinn* zu den Staatsaufgaben gehört, ist seit der Gründung des Bundesstaates nie

ernsthaft in Zweifel gezogen worden. Dennoch: ein paar neue Sätze im Grundgesetz würden diesen schwer zu umschreibenden Bereich der Kultur doch ein wenig fester fassen und der Aufmerksamkeit des Gesetzgebers nahebringen. Dies wäre mehr als wir heute haben. Die Bundeskulturpolitik, wie sie in den Absätzen 1 und 2 der Initiative entworfen wird, entspricht im wesentlichen dem, was der Bund heute schon tut oder zu tun vorhat. Die Tätigkeit des Bundes wird dabei durch folgende *Schwerpunkte* gekennzeichnet:

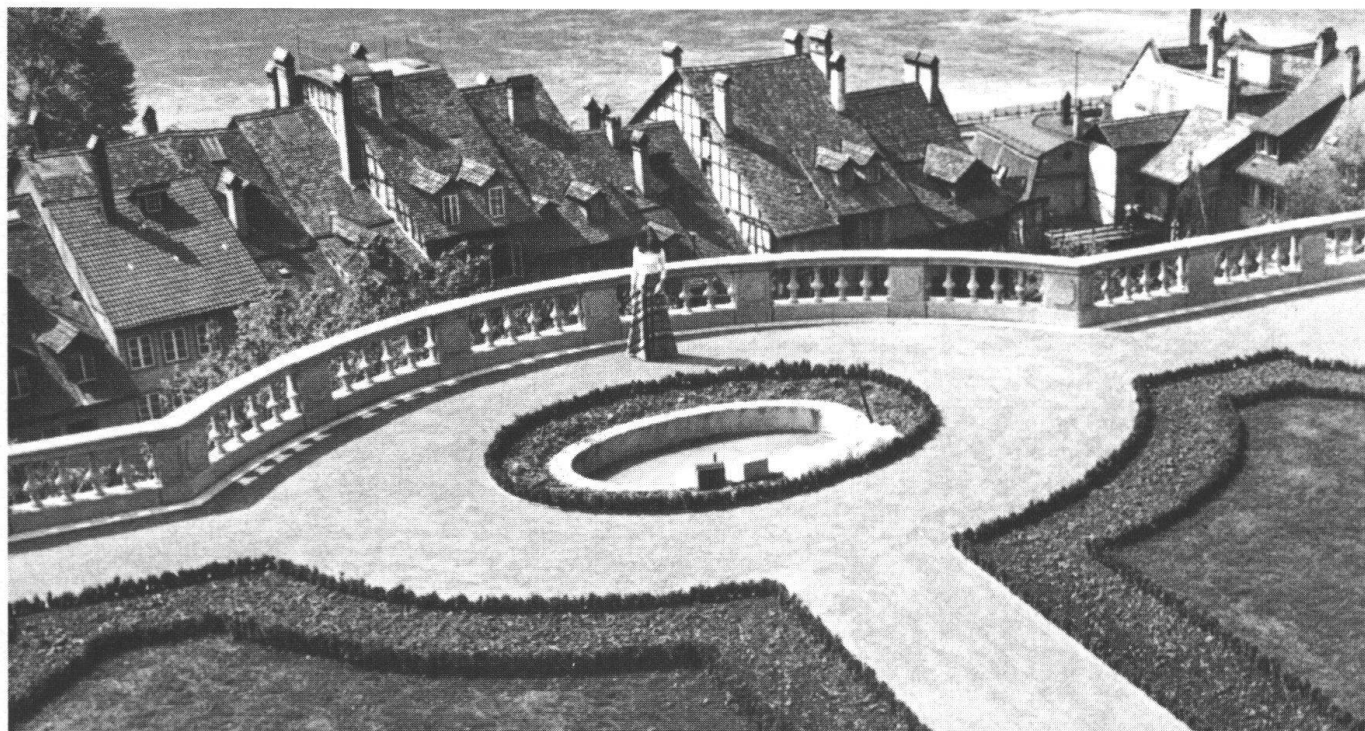
- *Unterstützung der Regionen bei der Wahrung und Belebung ihrer kulturellen Eigenart,*
- *Kulturaustausch zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland,*
- *Garantie sozialer Sicherheit für Freischaffende,*
- *Schutz und Hilfe für Minderheiten,*
- *Ermöglichung des Zugangs zur Kultur für alle Kreise der Bevölkerung.*

Neu ist die von der Initiative an den Anfang gesetzte und damit herausgehobene Pflicht zur Förderung des *aktuellen kulturellen Schaffens*. Nicht dass der Bund dafür nichts unternähme, aber er stellt diese Förderung nicht dermassen ins Zentrum seiner Kulturpolitik. Die Initiative will hier Gewichte verschieben.

Aufsehen erregt schliesslich das *«Kulturprozent»*: für die Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben soll der Bund jedes Jahr ein Prozent der Gesamtausgaben zur Verfügung haben; je nach Finanzlage könnte dieser Betrag vom Parlament um einen Viertel herauf- oder hinabgesetzt werden. An sich ist dieses Begehren nur logisch: wer Ziele setzt, und die Initiative tut es, muss auch die notwendigen Mittel verlangen. Nach dem Voranschlag 1980 der Eidgenossenschaft würde das Kulturprozent rund 170 Millionen Franken betragen, um 42,5 Millionen erhöhbar und verringerbar. Auch die mindestens verfügbaren 127,5 Millionen wären noch 50 bis 100 Prozent mehr als das, was der Bund heute für Kultur aufwendet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: mit dem Bericht Clottu (1976) wurde für eine schweizerische Kulturpolitik der Grund gelegt. Mit der Vonselbständigung des Bundesamts für Kulturpflege (1975) schuf der Bundesrat sein kulturpolitisches Organ. Mit der Kulturinitiative sollen nun Ziele und Mittel der eidgenössischen Kulturpolitik festgelegt werden, einer Kulturpolitik, die nicht eine Sammlung staatlicher Vorschriften sein will. Dazu braucht es nach der Schaffung der notwendigen Grundlagen vor allem unbürokratische *Phantasie* und *Sorgfalt* von «Berne fédérale», um das zu pflegen, was jetzt mit der Initiative so mächtig ans Licht drängt.

Christoph Reichenau



Zur Kulturpflege im heimat-schützerischen Sinn gehört namentlich die Erhaltung unseres architektonischen Erbes und seiner Umgebung, wie hier die herrliche Gartenterrasse des spätbarocken Erlacherhofes in Bern (Bild Keystone).

Rechtliche Aspekte der Initiative

Das Volk soll ein Kultur-Zeichen setzen

Schon heute hat der Bund gesetzliche Grundlagen zur Förderung der schweizerischen Kunst, des Filmschaffens, der Denkmalpflege und der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Nicht alle diese Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse haben aber eine verfassungsrechtliche Grundlage. Überdies fehlt ein verfassungsrechtlicher Auftrag, der den Bund an bestimmte Grundsätze bindet, die er bei der Kulturförderung zu beachten hat. Mit Hilfe der Kulturinitiative soll nun diese Lücke durch einen Verfassungsartikel geschlossen werden.

Der neue Verfassungsartikel überträgt dem Bunde im Bereich der Kulturförderung drei verschiedene Aufgaben:

- Der Bund soll das *aktuelle kulturelle Schaffen* fördern. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung von Nachwuchskräften, die noch nicht anerkannt und deshalb auf staatliche Förderungsmassnahmen angewiesen sind. Zur Unterstützung des aktuellen kulturellen Schaffens gehört aber auch eine breite Förderung der in den verschiedenen Regionen verankerten Volkskunst sowie der Erwachsenenbildung.
- Kulturförderung schliesst den *Schutz und die Erhaltung des bestehenden Kulturgutes*, wie zum Beispiel die Denkmalpflege, ein. Unser Land baut auf den kulturellen Leistungen unserer Vorfahren auf und schöpft aus dem Reichtum der Vergangenheit.

- Kultur darf nicht zu einer Angelegenheit eines kleinen Kreises der Bevölkerung werden. Wer die Kultur fördert, muss deshalb dafür Sorge tragen, dass möglichst breite Schichten der Bevölkerung den Zugang zu ihr finden. Konzerte und Ausstellungen sollen sich nicht nur auf einzelne Bezirke beschränken. Auch finanzschwache Regionen sollen Gelegenheit erhalten, sich mit dem kulturellen Schaffen auseinanderzusetzen. Deshalb muss der Bund auch den *Zugang zur Kultur erleichtern*.

Die eigentlichen Aufgaben des Bundes im Bereiche der Kulturförderung werden in Absatz 2 der Initiative aufgezählt. Dazu gehören: die Wahrnehmung der sprachlichen und der kulturellen Vielfalt der Schweiz, die Unterstützung des künstlerischen Schaffens sowie die Unterstützung kultureller Einrichtungen, die ihrerseits das künstlerische Schaf-

fen fördern, die Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den Landesteilen und dem Ausland sowie die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter und der Denkmäler.

Kultur heisst: Pflege und Entfaltung der geistigen und seelischen Kräfte des Menschen. Unser föderalistisches Gemeinwesen wird aber von Menschen mit unterschiedlicher Religion, Sprache, Geschichte und Lebensweise getragen. Diese Vielfalt darf nicht durch einen Bundeseintopf zerstört werden. Im Gegenteil: Die Schweiz findet ihre Einheit nur durch die Vielfalt. Deshalb müssen in erster Linie Kantone und Gemeinden das kulturelle Schaffen fördern und unterstützen. Die Initiative trägt dieser *Kulturhoheit der Kantone* auch Rechnung. Sie verpflichtet den Bund, die Kulturhoheit der Kantone zu achten, sich im Rahmen der Kulturförderung auf die spezifischen Aufgaben des Bundes zu beschränken und nicht eine schweizerische Einheitskultur zu verwirklichen.

Welches sind nun aber die spezifischen *Aufgaben des Bundes*? Der Bund muss vor allem die kulturelle Präsenz der Schweiz im Ausland sicherstellen und den kulturellen Austausch mit dem Ausland fördern. Aufgabe des Bundes ist es, Voraussetzungen für den kulturellen Austausch zwischen den Kantonen und vor allem auch zwischen den Sprachgebieten zu schaffen. Aufgabe des Bundes ist es aber auch, der Erhaltung der Vielfalt Sorge zu tragen und vor allem jene Kulturgebiete zu unterstützen, die zu wenig Mittel haben. Der Bund hat auch die Kulturgüter und Denkmäler von nationaler Bedeutung zu pflegen. Schliesslich fällt dem Bunde die Aufgabe zu, jene Kulturbereiche zu unterstützen, die die kantonalen Grenzen und die den Kantonen zur Verfügung stehenden Mittel sprengen, wie zum Beispiel das Filmwesen. Von besonderer Bedeutung ist aber auch die Unterstützung des gesamten kulturellen Schaffens in weniger bemittelten Gebieten. Deshalb verpflichtet die Kulturinitiative den Bund auch zu einer Art Finanzausgleich zugunsten der Minderheiten und der weniger begünstigten Landesteile.

Warum ein «Kulturprozent»?

Bereits heute wird die Ausgabenpolitik des Bundes durch verschiedene Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen festgelegt. Der Alkoholzehntel muss zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden, einige Kantone erhalten einen genau fixierten Betrag für den Betrieb der Alpenstrassen, ein Teil der Einnahmen aus den Spielbanken muss für die Opfer von Elementarschäden verwendet werden und ein Teil der Einnahmen aus der Alkoholversteuer geht in den AHV-Fonds.

Feste Beiträge für die Kultur entsprechen einer alten schweizerischen Tradition. Im heute noch in Kraft stehenden *Bundesbeschluss über die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst* vom letzten Jahrhundert (1887) wird das Parlament verpflichtet, im Voranschlag alljährlich die Summe von 100 000 Fr. für Ausstellungen und Ankauf von Werken nationaler Kunst sowie zur Ausschmückung öffentlicher Gebäude vorzusehen. Diese Summe wurde seither nicht verändert. Im Vergleich zum damaligen Budget von ca. 200 Millionen Franken bedeutet diese Summe aber etwa 0,5% des ganzen Voranschlages, im Vergleich zu den heutigen 17 Milliarden reduziert sich dieser Anteil aber auf 0,06 Promille. Heute betragen die Betriebsausgaben des Bundes für kulturelle Zwecke etwa 0,4%. Dieser Anteil soll durch die Initiative auf ein Prozent erhöht werden. Dadurch wird aber das Verhältnis der Kulturausgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden kaum wesentlich verändert, da sich der Bund an den Betriebsausgaben der Kantone und Gemeinden für kulturelle Zwecke mit nur etwa 5% beteiligt.

Unumgängliche Fragen und Antworten

Lässt sich in Zeiten der Finanzknappheit und der Sparmassnahmen eine derartige Initiative rechtfertigen?

In schwierigen Zeiten muss der Staat echte Prioritäten setzen. Zu den echten und unseres Erachtens wichtigsten Prioritäten gehört die Pflege der geistigen und seelischen Kräfte des Menschen und die Förderung menschlicher Werte der Gesellschaft. Ohne Wirtschaft kann der Staat nicht leben, ohne Bildung und Kultur verkümmern die Menschen, die diesen Staat bilden.

Widerspricht die Kulturinitiative nicht der neuen Aufgabenverteilung von Bund und Kantonen?

Die neue Aufgabenverteilung sieht eine Entlastung des Bundeshaushaltes zulasten des Haushaltes der Kantone vor. Es ist zu befürchten, dass die Kantone ihrerseits nach neuen Prioritäten suchen, was sich wiederum zulasten der Kultur in den finanzschwachen Kantonen auswirken könnte. Mit der Kulturinitiative soll der Bund die Möglichkeit haben, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Schränkt das Kulturprozent die Autonomie des Parlaments bei der Festlegung des Voranschlages zu stark ein?

Das Kulturprozent führt nicht notwendigerweise zu neuen Ausgaben, sondern zu einer leichten Verschiebung der bestehenden Ausgabenpolitik des Bundes zugunsten der Kultur. Trotzdem lässt der Verfassungstext dem Parlament eine grosse Auto-

nomie. Das Parlament ist frei, Sparmassnahmen bis zu 25 Prozent zu treffen.

Die Kulturinteressen gehören zu den *allgemeinen Interessen des Volkes* und gehen quer durch Parteien, Generationen, Glaubensgemeinschaften und Wirtschaftsorganisationen. Gerade deshalb können und sollen sich die verschiedenen Kreise der Kulturschaffenden nicht zu einer Lobby zusammenschliessen. Dies führt aber dazu, dass ihre Interessen im Parlament im Vergleich zu anderen Interessen unvertreten sind. Überdies sind kulturelle Interessen langfristiger Natur. Die Tagespolitik befasst sich aber vor allem mit den kurzfristigen Interessen. Deshalb ist die Chance gering, durch einen parlamentarischen Entscheid eine höhere Quote der Kulturausgaben sicherzustellen. Den Kulturschaffenden bleibt daher nichts anderes, als mit dieser Initiative das Volk als *oberste Instanz* anzurufen. Es soll entscheiden, ob die bisherige stiefmütterliche Behandlung der Kulturinteressen unseres Landes durch das Parlament gerechtfertigt ist oder nicht.

Kein Freipass zur Staatskultur

Wird die Kultur verstaatlicht, verkümmert sie. Verstaatlichte Kultur ist protzig und phantasielos. Die Kulturinitiative soll deshalb nicht zur Verstaatlichung der Kultur beitragen. Aber ebensowenig wie unsere Landwirtschaft, unsere Berggebiete, benachteiligte Wirtschaftszweige und viele private Bildungsinstitutionen nicht ohne staatliche Hilfe auskommen, können sich die Kulturschaffenden ohne öffentliche Subventionen entfalten.

Kultur kann sich nur in einer freiheitlichen Umwelt entwickeln. Diese Freiheit ist aber nur möglich, wenn die Kulturschaffenden frei von staatlichem Zwang arbeiten können und gleichzeitig über die für ihre Tätigkeit notwendigen finanziellen Mittel verfügen. In der Bundesgesetzgebung muss deshalb sichergestellt werden, dass auch im Rahmen der Kulturförderungsmaßnahmen eine freiheitliche Entfaltung der Kulturschaffenden möglich sein wird. Zudem soll die staatliche Hilfe im Bereiche der Kulturförderung zunächst eine Starthilfe für die Förderung des Nachwuchses sein und im weiteren Kulturbereiche, wie zum Beispiel das Filmschaffen, unterstützen, weil es sonst im Konkurrenzkampf mit der im Ausland sehr stark unterstützten Filmwirtschaft nicht bestehen kann.

Sorgen wir daher dafür, dass auch unsere Kulturschaffenden Leistungen hervorbringen können, die von einer lebendigen, demokratischen und vielfältigen Gemeinschaft zeugen, in der sich Kultur in einer offenen und weitherzigen Auseinandersetzung entwickeln kann.

Prof. Thomas Fleiner

Der Initiativtext

«Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 27^{septies} (neu)

1 Der Bund ermöglicht und fördert das aktuelle kulturelle Schaffen; er schützt das bestehende Kulturgut und erleichtert den Zugang zum kulturellen Leben. Die Massnahmen des Bundes tragen den besonderen Interessen der Minderheiten und weniger begünstigten Landesteilen Rechnung. Die Kulturhoheit der Kantone bleibt gewahrt.

2 Der Bund

a. wahrt die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz;

b. unterstützt das künstlerische Schaffen sowie kulturelle Einrichtungen;

c. fördert die kulturellen Beziehungen zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland;

d. erhält und pflegt Kulturgüter und Denkmäler.

3 Für die Erfüllung dieser Aufgaben steht dem Bund jährlich ein Prozent der im Finanzvoranschlag vorgesehenen Gesamtausgaben zur Verfügung; die Bundesversammlung kann diesen Betrag je nach Finanzlage des Bundes um ein Viertel erhöhen oder kürzen.

4 Die Ausführungsbestimmungen sind in der Form von Bundesgesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu erlassen.

Übergangsbestimmung

Bis zum Erlass der Ausführungsbestimmungen zu Art. 27^{septies} verwendet der Bundesrat die nach Art. 27^{septies} Abs. 3 vorgesehenen Kulturausgaben nach Massgabe der geltenden Gesetze und Bundesbeschlüsse.»

*

PS. Das Initiativkomitee, dem auch der Schweizer Heimatschutz angehört, ist berechtigt, die Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Was nützte uns das Kulturprozent?

Heimatschutz-Arbeit trüge mehr Früchte

Überall wo Menschen leben, gibt es auch Kultur. Doch Kultur ist nicht gleich Kultur. Und um mehr für eine «schweizerische» Kultur zu tun, sind die Gelder des Bundes nötig. Denn es ist nicht dasselbe, ob diesem für Heimatschutz-Aufgaben jährlich 3,5 oder 10 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Der Bund hat die Politik zu machen, der *Heimatschutz* soll sich der alten Volkskunst annehmen und beides hat doch miteinander überhaupt nichts zu tun! Oder lassen sich etwa mit den bemalten Bauernhausfassaden im Simmental Stimmen gewinnen für den so erstrebenswerten Nationalratsessel? Und wann haben Sie erlebt, dass grosse politische Probleme mit kultivierten Argumenten angegangen wurden? Wie überall im Leben gilt auch hier nicht so konsequent die Gut-böse-, Schön-hässlich-, Schwarz-weiss-Malerei. Ich glaube, dass die ganze Sache sehr viel komplexer ist, und dass deshalb auch Bezüge hergestellt werden können. Jede menschliche Art zu leben ist weitgehend eine kulturelle Angelegenheit. Es gibt keine kleine oder grosse Kultur. Es gibt sie da, wo sich Menschen finden, und es gibt sie nicht, wo kein menschliches Wesen anzutreffen ist. Überall, wo Menschen ihre Hand im Spiel haben, ist automatisch auch Kultur mit von der Partie. Somit darf wohl zu Recht behauptet werden, mit der ersten menschlichen Mondlandung habe die Kultur auf dem Mond Einzug gehalten. Denn die Sonnensegel der Uni Bern waren nicht nur technisch-physikalische Experimente, sie waren auch im Sinne der Kunst schön. Sie sind durchaus vergleichbar mit Kunstwerken, welche in unsern Museen bewundert werden.

Auch der SHS profitiert

Nun, was wollte ich damit zeigen? Nichts anderes, als dass auch der Heimatschutz eine hochpolitische Angelegenheit ist und weiter, dass auch die tägliche Politik eine kulturelle Äusserung darstellt. Deshalb besteht auch zu Recht die Kulturpflege als eine Aufgabe des Bundes. Dass andererseits der Heimatschutz ganz direkt vom mehr oder weniger starken Einsatz des Bundes für die Kultur abhän-

gig ist, liegt auf der Hand. Werden doch der *Schweizer Heimatschutz (SHS)* und der *Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN)* jedes Jahr mit einer nicht unbedeutenden Summe unterstützt. Aber nicht nur dies: Der Bund unterstützt jedes Jahr auch Objekte, welche durch den SHS oder seine Sektionen aufgegriffen und betreut werden. Der SHS, der SBN und der Bund arbeiten dauernd Hand in Hand zusammen.

Wird nun auf nationaler Ebene mit Hilfe einer Initiative die Diskussion über die Kulturtätigkeit der Öffentlichkeit in Gang gesetzt, dürfen sicher Organisationen, welche sich für kulturelle Belange einsetzen, nicht abseits stehen. Und wenn ich vorhin den SBN gleichzeitig mit dem SHS erwähnt habe, kommt dies nicht von ungefähr. Auch wenn der SBN nicht dem Initiativkomitee angehört, leistet er trotzdem einen wichtigen kulturellen Beitrag. Denn nur Nichtkultivierte betrachten die gewachsene natürliche Umwelt als vogelfreies Umfeld, das der Pflege nicht lohnt, mit dem gewurstelt werden kann, wie es jedem gefällt. Sind die grossen Werke der bedeutenden Landschaftsmaler aus England oder Frankreich denkbar, ohne eine gepflegte Kulturlandschaft?

Mehr Zusammenarbeit

Man könnte sich fragen, warum die Initiative nicht auf kantonaler, sondern nationaler Ebene gestartet wurde, da doch die Kulturhoheit bei den Kantonen liegt. Ganz einfach, weil sich auf nationaler Ebene alle interessierten Kräfte einfacher gemeinsam mobilisieren lassen. Damit wird das föderalistische Prinzip nicht verletzt, denn im Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz wird zum Beispiel die Subsidiarität des Bundes klar herausgestrichen. Zudem steht zu hoffen, dass, wenn der Bund erhöhte Anstrengungen in bezug auf die Kultur macht, die Kantone nicht abseits stehen werden.

Warum soll nun aber aus öffentlichen Mitteln überhaupt mehr geleistet werden? Werden denn nicht jedes Jahr vom Bund ganze 6,5 Mio für den Natur- und Heimatschutz ausgegeben? Und hat die Denkmalpflege nicht Jahr für Jahr beinahe sicher etwas über 15 Mio zur Verfügung? Gewiss, es ist nicht nichts, was die Öffentlichkeit in der Schweiz für die Kultur ausgibt. So tragen alleine die Kantone zusammen über 100 Mio für die Unterstützung der bedeutendsten Kunstinstitutionen bei. Man weiss, dass die Stadt Zürich ihr Theater- und Konzertleben erst durch die erklecklichen Beiträge, welche höher liegen als der Bundeskredit für Natur- und Heimatschutz des Bundes, ermöglicht.



Schon heute erfüllt der Schweizer Heimatschutz einen wichtigen kulturpolitischen Auftrag, indem er beispielsweise Beiträge leistet an die Förderung des einheimischen Kunsthandwerkes wie die Hammerschmiede in Mühlehorn GL (Bild Schweizer Heimatwerk), an erhaltenswerte Baudenkmäler wie das Tellspielhaus in Altdorf UR (Bild Studio 13) sowie an kulturgeschichtliche Filme wie Yvonne Eschers Projekt «Die Fischer vom Bodensee» (Bild Baumgartner). Ein stärkeres Kultur-Engagement des Bundes würde auch den SHS-Zielen dienen.



Heutige Kulturförderung ist kurzbeinig

Doch drehen wir das Rad der Zeit zurück bis vor die Französische Revolution: Damals traten die herrschenden Häuser aller Stufen als Kunstmäzene auf. Die *Manessische Handschrift* wäre ohne die Familie der Manesse nicht denkbar. Da durch den Wandel im politischen System der ganze Adel aus der politischen Verantwortung entlassen wurde, fiel auch die Verantwortung, sich mit Kulturgütern identifizieren zu müssen, dahin. Und so ist es logisch, dass der demokratische Staat mit der politischen Führung auch die *Verpflichtung der Kulturförderung* zu seiner Identifikation übernommen hat. Und deshalb scheint es fragwürdig, ob tatsächlich die Gesamtleistung des Bundes für die Kultur – entsprechend ungefähr 3 Kilometer Autobahn pro Jahr – ausreichend sei. Dass der Bund sparen muss, nachdem das Schweizervolk ihm vermehrte Mittel nicht zugestehen will, ist klar. Aber kann mit der Reduktion eines Budgets wirklich gespart werden, wenn das betreffende Budget nur 0,2 Prozent der Gesamtausgaben ausmacht. Ich wage zu behaupten – und bisher hat noch niemand das Gegenteil beweisen können –, dass auch bei einer Erhöhung der Ausgaben für die Kultur auf 1 Prozent der Gesamtausgaben keine andere Bundesaufgabe nicht mehr bewältigt werden könnte. Gerade für den Kulturbetrieb Schweiz ist es aber eine *Existenzfrage*, ob beim Bund auch in Zukunft mit 3,5 Mio im Jahr Heimatschutz betrieben werden soll, oder ob für dieselbe Aufgabe rund 10 Mio verfügbar sind. Ganz abgesehen davon wird mit diesem Betrag eine Bausumme von zehnfacher Grösse ausgelöst und das betreffende Gewerbe entsprechend gefördert. Diese 10 Mio Heimatschutzkredit des Bundes wären gleichbedeutend mit dem Jahreseinkommen von etwa 200–300 Familien. Und deshalb sollte die Initiative stark unterstützt werden. Wir wären dann soweit, dass wir nicht mehr wie kleinliche Krämer über Franken reden müssten, wir hätten dann endlich die Möglichkeit wieder über Kultur zu sprechen.

J. Peter Aebi

Kündigung des Mietvertrages, Abbruch der Liegenschaft, Neubau mit Büros und Wohnungen, Aufgabe des Schuhmacherberufes – das sind die Etappen im Schweizer Film «Die plötzliche Einsamkeit des Konrad Steiner» von Kurt Gloor. Aber immer mehr unserer guten Cineasten sehen sich mangels Geld veranlasst, ins Ausland abzuwandern. Die Kulturinitiative möchte dem begegnen, indem der Bund mehr Mittel für das künstlerische Schaffen der Gegenwart bereitstellt (Bild Gloor).

Die Kulturinitiative und die Romandie

Auch ein Mittel gegen die Ungleichgewichte

Die Konzentration der wirtschaftlichen Macht auf einige wenige Orte schafft Ungleichgewichte – und die welsche Schweiz gehört zu den Unterlegenen. Obwohl gerade hier ein sehr grosses Reservoir von künstlerischen Schaffensmöglichkeiten besteht. Mit den 170 Millionen Franken würde geradezu eine kulturelle Explosion stattfinden, die nicht zuletzt den benachteiligten Regionen zugute käme. Ist das zuviel verlangt für das sinnliche und geistige Leben unserer Mitbürger?

170 Millionen. Die Zahl hat *Hoffnungen* geweckt und einige Beunruhigung unter Künstlern, Schriftstellern, Theaterleuten und Filmschaffenden in der welschen Schweiz ausgelöst. 170 Millionen, das ermöglicht kreativ tätig zu sein, zu träumen; die Meisterwerke der zeitgenössischen Kunst halten Einzug in unseren Museen, 20 Schweizer Filme pro Jahr werden in unseren Kinosälen zu sehen sein, und jeden Abend wird ein Konzert mit



Künstlern von internationalem Ruf stattfinden. Die ganze Bevölkerung singt und tanzt und begibt sich von Veranstaltung zu Veranstaltung. Wir werden neue Städte bauen, in denen die Künstler das Zepher führen.

Demokratie – eine schwierige Sache

Wer aber wird über die Verwendung dieser Millionen entscheiden? Etwa *eidgenössische Kommissionen*? Schon hört man in der deutschen Schweiz Stimmen, die von einer «Schweizer Kunst», einer «Schweizer Literatur» sprechen, wie wenn Herder und Rousseau recht gehabt hätten; an eine «nationale» Kultur zu glauben. Die Kunst aber ist, im Gegenteil, immer ein individuelles Wagnis. Den Behörden gegenüber werden die Kulturschaffenden immer in Opposition stehen. Wie wird eine *Kulturpolitik* mit den neuen, ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Staatsvernunft mit der Unvernunft des schöpferischen Prozesses vereinbaren können?

Die Antwort muss von einer Prüfung des *Bestehenden* ausgehen. Die Eidgenossenschaft gibt jedes Jahr einen Teil ihrer Gelder für den Natur- und Heimatschutz sowie den Schutz der Kulturgüter, für die Pro Helvetia und andere Aktivitäten aus. Der Bund hat die Entscheidungsfreiheit der Universitäten nicht eingeengt, obwohl er sie finanziell unterstützt. Und wenn im Parlament ob der Kul-



Die wirtschaftliche Konzentration begünstigt auch im kulturellen Bereich Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Landesteilen und benachteiligt die Minderheiten. Mit dem von den Initianten vorgeschlagenen Kulturartikel soll die Kulturförderung harmonisiert werden. Unser Bild zeigt einen Ausschnitt aus dem Kathedralen-Museum von Lausanne (Bild Keystone).

turförderung Beunruhigung ausbrechen sollte, so können die Volksvertreter die Subventionen um ein Viertel kürzen. Aber seien wir nicht kleinlich! Am Beispiel der welschen Schweiz wird offensichtlich, wie gross die Schwierigkeiten sind, wenn wir die *Demokratie*, so wie sie uns als Ziel vorschwebt, realisieren wollen: jedem Bürger, unabhängig von seiner sozialen Stellung und geographischen Herkunft, Zugang zur Kultur zu gewähren und die Möglichkeit zu verleihen, nach eigenem Belieben daran teilzunehmen.

Grosse regionale Unterschiede

Gegenwärtig sind wir noch weit entfernt von diesem Ziel. Die Konzentration der Wirtschafts- und Bankenmacht an gewissen Orten der Schweiz versetzt die sprachlichen Minderheiten – die Welschschweiz, das Tessin und den Kanton Graubünden – in einen *Zustand der Unterlegenheit*. Wir wissen nämlich, dass die Dynamik dessen, was wir als Kultur bezeichnen, seit der Renaissance eng verbunden ist mit dem Aufschwung des Bürgertums in den Städten. Von daher ist auch der Bau von Museen, Opernhäusern und Universitäten im Raum Basel, Zürich oder Bern zu verstehen. Die Gesamtheit aller Theater in der welschen Schweiz erhält beispielsweise bei unvergleichlich mehr Aktivitäten nur gerade etwas mehr als die Hälfte der Beiträge, die dem Schauspielhaus Zürich zukommen. Solche *Unterschiede* finden sich auch bei den welschen Kantonen. Die erst später erfolgte wirtschaftliche Entwicklung der Kantone Freiburg und Wallis erklärt deren Rückstand im Bereich der kulturellen Ausstattung, während Genf diesbezüglich eine zu privilegierte Stellung einnimmt. Ge-



hört es nicht zum Geist einer *echten föderalistischen Gesinnung*, diese Ungleichheiten zu korrigieren?

Zu den geographischen Unterschieden kommen die *sozialen*: 90 Prozent der Kulturschaffenden und Interpreten stammen aus Kreisen des Bürgertums oder der Mittelschicht. Unter den Theaterzuschauern befinden sich 16 Prozent aller Gymnasiasten, jedoch nur 0,6 Prozent aller Lehrlinge. Wenn dank der Initiative zusätzliche Mittel bereitstünden, könnte der Bund gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden für einen *breiteren Zugang zur Kultur* besorgt sein. Insbesondere die Schulen könnten die Sensibilität der Schüler für verschiedene künstlerische Ausdrucksformen vom frühesten Alter an wecken. Und diejenigen, die sich dafür interessieren, könnten später ein Maturazeugnis mit Schwergewicht im Kunst- und Kulturschaffen erlangen. In diesem Bereich tätige Studenten sollten dann ebenso leicht zu Stipendien gelangen wie Universitätsstudenten.

Arbeitsinstrumente schaffen

Kommen wir zum zweiten Absatz der Initiative: Wie soll das künstlerische Schaffen unterstützt werden?

Ein erstes Ziel wäre die *Weiterentwicklung der bestehenden Möglichkeiten*. Gegenwärtig erlauben die den Malern oder Schriftstellern gewährten Stipendien nicht, länger als einige Monate davon zu leben; die Filmförderung ist miserabel und die Mehrheit der welschen Theater ist nicht in der Lage, ihren Schauspielern Löhne zu entrichten, die dem gewerkschaftlichen Minimum entsprechen.

Nun ist das *kulturelle Reservoir* in der welschen Schweiz aber so reichhaltig, dass es genügen würde, professionelle Normen zu fixieren und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, damit das vorhandene Talent förmlich explodierte. Das war genau der Fall beim *Fernsehen* in Genf, das Gemeinschaftsproduktionen mit jungen Filmautoren ermöglichte, was zum Neubeginn des schweizerischen Filmschaffens führte. In Lausanne wird ein *Verlags-haus* gegründet, und einige Jahre später holen seine Autoren in Paris die wichtigsten Literaturpreise heim. Die Pro Helvetia unterstützt eine unbekanntete Truppe, die *Faux-Nez*, und schon ist das Theaterleben im Welschland zu neuer Blüte erwacht. Jedesmal stand am Anfang aber die Initiative der Künstler, die erst nachträglich durch die öffentliche Hand schlecht und recht honoriert wurde. Den *Museen* ist diese Chance nicht zugefallen. Man weiss, dass einige Tendenzen der amerikanischen Malerei darauf zurückzuführen sind, dass die dortigen Künstler Gelegenheit hatten, ausländische

Werke im Museum of Modern Art zu besichtigen. Wo kann aber, in seinem Land, ein welscher Künstler die verschiedenen Strömungen der zeitgenössischen Kunst kennenlernen? Einzig einige *private Galerien*, deren materielle Existenz ebenfalls gefährdet ist, geben ihm die Möglichkeit dazu. Und soll man unseren Künstlern hier oder im Ausland auch Ateliers und Werkstätten zur Verfügung stellen, wie dies bereits einige Städte in der deutschen Schweiz tun?

Der Kulturschaffende ist, wie wir, ein homo faber. Er genötigt vor allem Arbeitsinstrumente.

Keine Zeit zu verlieren

Gemäss Initiativtext sollen auch die kulturellen Beziehungen zum Ausland gefördert werden. Auch in diesem Bereich regiert bis jetzt die Knauserie. Unsere Botschaften sind vermutlich die einzigen, die kein Kulturbudget aufweisen. Mit minimalen Mitteln gelingt es der *Pro Helvetia*, Beziehungen zu einem sozio-kulturellen Länderblock zu knüpfen, der die west- und osteuropäischen Länder, Nordamerika, Japan und teilweise auch Australien umfasst. Aber der Rest der Welt bleibt, von punktuellen Aktionen abgesehen, ausserhalb unseres Kulturaustausches. Haben wir denn vier Fünfteln der Menschheit nichts zu sagen? Und haben wir nichts von dieser Bevölkerung zu lernen?

Diese Situation erinnert an diejenige unserer schweizerischen Regionen, die wir einer *touristischen Folklore* überlassen haben, ohne uns zu fragen, ob nicht gerade ihr Beitrag für unsere Existenz sehr wesentlich sein könnte. Nun können aber höchstens Mittel in der vorgesehenen Gröszenordnung unsere Landschaft noch vor der Spekulation schützen, Gegenden, die sich entvölkert haben, wiederbeleben und den kleinen Rest an Vorstellungskraft und Traum zu retten, den jedes Land so nötig hat. Es genügt, durch unser Land zu streifen, um zu verstehen, dass die Stunde geschlagen hat. Zeit haben wir keine zu verlieren. Finanzschwache Gemeinden zögern, ihre alten Gebäulichkeiten neuen Einkaufszentren zu opfern, und kleine Städte verlangen vom Bund inständig die notwendigen Millionen, um ihre Kulturdenkmäler zu erhalten. Das jährliche Prozent der Bundesausgaben würde dazu, fürs ganze Land gesehen, nicht einmal ausreichen.

170 Millionen. Dieser Betrag erschien uns vorher so hoch und ist jetzt, im Verlauf unserer Überlegungen, zusammengeschmolzen zu einem unentbehrlichen Minimum für die Arbeit, die unser harrt. Umgerechnet pro Bewohner und pro Jahr entspricht er gerade noch dem *Preis einer guten Mahlzeit*.

Franck Jotterand

Kunstschaffende, Politiker und Wirtschaftsfachleute antworten

Und was meinen Sie zur Kulturinitiative?

«Bedeutet mehr Kultur auch tatsächlich mehr Lebensqualität, und ist ein Prozent der jährlichen Bundesaussgaben auch genug für eine effektive Kulturförderung?» Mit diesen und anderen Fragen haben wir verschiedene Repräsentanten aus Kultur, Politik und Wirtschaft um eine Stellungnahme zur Kulturinitiative und ihren Zielen ersucht. – Zusammengefasst – als allgemeiner Tenor – drang dabei die Ansicht Dimitris – «Kulturförderung als Hoffnung für die Zukunft» – durch.

Natürlich herrscht nicht überall eitel Sonnenschein. Von denjenigen Leuten, die die Initiative wirklich ablehnen, war das Kriterium nie die Kulturförderung an sich – sie wurde immer bejaht, sondern es wurde auf die geforderte Entflechtung von Bund und Kantonen hingewiesen. Und auf den Beamtenapparat, der ja sowieso die Hälfte der Gelder verschlinge... Geradezu enthusiastische Bemerkungen waren aber von den vielen Befürwortern zu hören. Hier einige Beispiele:

Hoffnung für die Zukunft

Dimitri, Pantomime/Clown, Verscio



«Im Prinzip arbeitet jeder Künstler, weil er sich zu Aussagen gedrängt fühlt, weil er der Menschheit etwas vermitteln will – und weil er Freude an seiner Arbeit hat. Das Kulturprozent hin oder her. Aber gerade mit dieser finanziellen

Unterstützung könnte mehr, viel mehr erreicht werden. Weil es nicht nur darum geht, allein die Erwachsenen in die Kultur miteinzubeziehen, ihnen – zum Beispiel durch das Theater – etwas mitzugeben, sie moralisch zu stärken, sondern es geht ebenso um die Kinder. Die Kinder als Ausgangspunkt einer auf die Zukunft gerichteten Kulturförderung: In ihnen muss eine Sensibilität für die Kultur und die Umwelt – beide gehen Hand in Hand – geweckt werden, ein Gefühl für den «Menschen im Menschen». Und gerade das Theater vermag hier gute Dienste zu leisten; denn es ist sowohl Knotenpunkt verschiedener Kunstrichtungen, spricht aber gleichzeitig durch seine Lebendigkeit die Spielfreude der Kinder an. Die Kultur ist die Hoffnung für die Zukunft, eine Chance für unsere Umwelt».

Gesinnung kommt vor dem Geld

Doris Quarella, Fotografin, Zumikon

«Als wichtigstes Ziel der Kulturinitiative, als wichtigsten Punkt für eine effektive Kulturförderung erachte ich einen vermehrten Einbezug aller Bevölkerungsschichten in die verschiedenen Bereiche: Nur so kann die Kultur den ihr – heute – anhaftenden «rosaroten Hauch» abstreifen. Die Grundlage dazu muss eine neue Gestaltung des Lebens sein: Weg vom Kleinkarierten, weg von der Verbissenheit des Alltagsstress – hin zu einer neuen Form des Lebens. Ein richtiges Kulturverständnis kann nur so «erlernt» werden. In diesem Prozess kommt dem Geld aber nur eine zweitrangige Funktion zu; denn zuerst geht es um die Gesinnung des Einzelnen. Und hier kann der Künstler Entscheidendes leisten: Indem er zu den Leuten geht und so die Distanz zwischen den beiden Welten abbauen hilft».



Kultur endlich politisches Thema

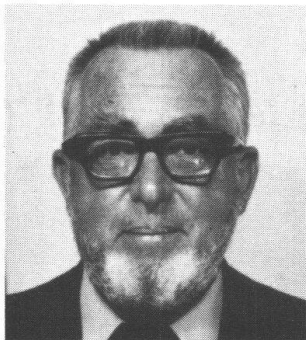
Dr. Alfons Müller, Nationalrat, Luzern



«Die Menschheit kann gar nicht existieren ohne Kultur. Sie gehört zu den Existenzgrundlagen und hilft dem Einzelnen sein Dasein, sein Leben zu deuten. Genau so wichtig ist, dass sie dazu beiträgt, Veränderungen auf der Welt konstruktiv zu pla-

Mehr, aber immer noch zuwenig

Jean-Pierre Vouga, Architekt, Lausanne



«Eigentlich mutet es richtig komisch an, wenn man die Kulturförderung in der Schweiz mit den Aktivitäten anderer Länder vergleicht. Da wird bei uns – auch gerade im Vergleich mit anderen innenpolitischen Traktanden – viel zu wenig

getan. Und wenn diese 170 Millionen noch auf die verschiedenen Einzelbereiche der Kultur verteilt werden, wenn mit dem Geld sowohl Denkmäler wie das renovationsbedürftige Luzerner Löwendenkmal, aber auch die äusserst förderungswürdige Schweizer Filmbranche unterstützt werden soll – dann sind diese Gelder bald verteilt. Viel zu wenig wird heute für die Kultur in der Schweiz getan, viel zu viele Menschen arbeiten hier ohne Entschädigung, um kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen. Darum, um hier zu helfen, stehe ich voll und ganz hinter der Initiative».

nen: So lässt sich der Mensch nicht einfach von der Zeit treiben. Und gerade darum, um hier noch mehr zu erreichen, muss die Kultur gefördert werden; sie wird dazu beitragen, dass die Lebensqualität zunimmt. Für die geistige Entfaltung ist dabei sowohl die traditionelle wie auch die moderne Kunst ausschlaggebend; denn allein wichtig ist, dass möglichst viele Leute in die kulturellen Prozesse miteinbezogen werden. – Beethoven ist heute noch genau so aktuell wie früher. Aber ganz allgemein bin ich froh darüber, dass durch die Initiative Kultur endlich zu einem politischen Thema wird, dass die Auseinandersetzung mit ihr intensiviert wird».

Kulturerziehung im Vordergrund

Paul Sacher, Dirigent, Pratteln

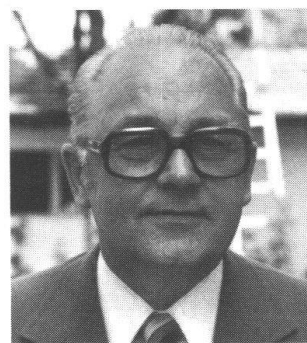


«Dass Kultur ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens ist, steht für mich ausser Zweifel. Ich möchte sogar sagen, dass alle unsere täglichen Handlungen von ihr mitbeeinflusst werden, sogar auf ihr aufbauen. Doch oft fehlt das Verständnis.

Ich erachte deshalb das von der Initiative angestrebte Ziel, die Kultur allen Bevölkerungsschichten zu öffnen, als sehr wichtig. Natürlich ist das ein grosses Problem – aber es ist nicht unlösbar. Gerade eine in früher Jugend einsetzende, das Kulturverständnis fördernde Erziehung zählt für mich zu den entscheidenden Möglichkeiten. Die heutige Situation kann aber auch durch den Einsatz von Unternehmern verbessert werden, indem sie sich für eine gute Gestaltung der Arbeitsplätze einsetzen: Kulturförderung hört eben nicht bei Beiträgen für Oper und Konzert auf. Neben der Förderung des allgemeinen Kunstsinns in der Bevölkerung gilt es aber auch genau so das aktuelle Schaffen zu unterstützen.»

Eine Notmassnahme

Walter Weber, Ständerat, Derendingen



«Wenn irgendwo bei der Kulturförderung gespart wird, dann meistens bei den Filmen. Und das, obwohl der Film aus dem heutigen kulturellen Leben nicht mehr wegzudenken ist, obwohl er für die Bevölkerung das kulturelle Medium mit der

grössten Anziehungskraft ist. Aber solange gerade die Schweizer Filmszene so wenig gefördert wird, besteht die Gefahr, dass all die guten Filmschaffenden im Ausland für das Ausland zu arbeiten beginnen. Die Initiative ist daher eine eigentliche Notmassnahme: Einen anderen Weg, die schweizerische Filmkultur zu erhalten und auch zu fördern, scheint es nicht zu geben – die Förderung der Schweizer Filme als ein Stück geistige Landesverteidigung».

Im Dienste der Freizeitgestaltung

Hans Erni, Kunstmaler, Luzern



«Im Zusammenhang mit den Forderungen nach einer Arbeitszeitverkürzung drängt sich auch die Frage der Gestaltung der – nun in immer grösserem Masse zur Verfügung stehenden – Freizeit auf. Denn heute muss hier fast notwendi-

gerweise ein leerer Raum entstehen, weil nicht genügend Kräfte vorhanden sind, die in diese Leere Kultur strömen lassen. Dadurch entsteht eine falsche Form der Freizeitgestaltung – und gerade deswegen muss die Kulturförderung heute zu einem wichtigen Anliegen werden. Und erst mit der Kultur kann Lebensqualität entstehen. Erst wenn sie in das menschliche Leben miteinbezogen wird, wenn ein Bewusstsein für die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung des Lebens entsteht. Dieses Bewusstsein kann durch die moderne Kunst gefördert werden, denn sie befasst sich mit den künftigen Fragen der Lebensgestaltung. Sonst wäre sie nicht Kunst».

Bund könnte «Öllieferant» sein

Prof. Dr. Alfred Schmid, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Freiburg



«Wenn auch das Geld allein noch keine Kultur schafft, so erachte ich das Kulturprozent doch als Möglichkeit, die aktuelle Kunst mehr zu unterstützen und Denkmäler zu erhalten, die unseren Lebensraum mitbestimmen. Und gerade

durch die von der Initiative geforderten Beiträge – vom einzelnen Bürger in Steuerform zu entrichten – könnte das kulturelle Interesse der Allgemeinheit gefördert werden, indem sich jedermann durch den Einbezug des Kulturprozentes in den Staatshaushalt mehr Rechenschaft darüber geben müsste, dass die Kulturförderung mit zu den Aufgaben des Staates gehört. In diesem Sinne kommt dem Bund die Funktion des Öllieferanten für die «Kulturmaschine» zu, wenn auch im Vergleich zu anderen innenpolitischen Aufgaben das eine Prozent noch keine allzu grossen Sprünge erlauben wird. Doch mit dieser Funktion muss es genug sein: Eine staatlich gelenkte Kultur darf dadurch keinesfalls entstehen».

Anregung zur Diskussion

Margrit Schriber, Schriftstellerin, Rothrist

«Die Fortschritte auf wissenschaftlichen und technischen Gebieten haben unsere Lebensweise verändert und uns aus der kulturellen Verankerung herausgerissen. Daher gelingt es mir – als Schriftstellerin – nicht, jedermann mit meinen Gedanken,



meinen Anregungen zu erreichen – obwohl die Kultur ja für alle Menschen da ist. Die Initiative wird daher vor allem zu einer intensiveren Diskussion über kulturelle Fragen anregen, sie wird die Leute auf die Belange und Werte der

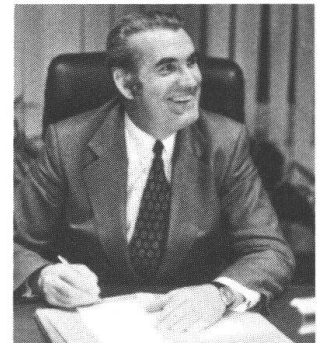
Kultur aufmerksam machen. Denn gerade die Schweiz gehört im Hinblick auf das kreative Schaffen zu den fruchtbarsten Europas. Doch zu viele Menschen geben sich einer völligen Passivität hin und betrachten Kultur bloss als Erholung, als Genuss für eine gebildete Klasse. Dabei kann gerade Lesen zur vermehrten Eigen-Aktivität anregen. Aus diesen Gründen setze ich mich für dieses eine Prozent ein – mit dem Wissen, dass die existentiellen Bedürfnisse des Menschen Vorrang haben. Doch einmal verteilt, wird dieses Geld für die Kulturförderung rasch verschwinden».

Der Bürger wird «ja» sagen

Pierre Arnold, Wirtschaftsführer, Zürich

«Nur positiv, ganz einfach positiv stehe ich der Kulturinitiative gegenüber. Ein Prozent der jährlichen Bundesaussgaben ist auch in Zeiten der Finanzknappheit auf jeden Fall zu verantworten; denn die Kultur ist ein Teil unseres Lebens.

Und sie muss gefördert werden. Ich glaube, dass mit diesen 170 Millionen die Ziele der Initiative erreicht werden können: Richtig verteilt stellen sie eine schöne Summe Geld dar und erlauben eine pluralistische Kulturförderung. Gerade das – seit 25 Jahren bestehende – Kulturprozent der Migros zeigt, dass so die Partizipation des Einzelnen stark gefördert werden kann. 350 000 Teilnehmer an den Kursen der Klubschulen zeigen das deutlich. Durch seine eigene Aktivität, durch sein eigenes künstlerisches Schaffen kommt er in direkten Kontakt mit der Kultur. Und dadurch wird das Interesse an der Kunst gefördert – ein Dialog findet statt. Dafür wird sich der Schweizer Bürger einsetzen, er wird «ja» stimmen.»



Interviews: Christian Schmidt